

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 712. Ausgabe

Mittwoch, 23. Oktober 2019

Nummer 27 – Woche 43

### Inhaltsverzeichnis

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt	Seite
– Entwicklung eines Parkraumkonzepts als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2
– Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45/2019 "Photovoltaik Kiesgrube Weinberge" und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	3, 5
– Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Teilbereich „Kiesgrube Weinberge“ – laufende Nummer: 15/2019	4-5
– Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6-7
– Einladung 03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 29. Oktober 2019	8

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Entwicklung eines Parkraumkonzepts  
als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, für die Stadt Luckenwalde ein Parkraumkonzept als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu entwickeln und den Entwurf in die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange einzubringen.

Das Parkraumkonzept soll die Parkraumbewirtschaftung in stark frequentierten Bereichen der Innenstadt und in Bahnhofsnähe regeln. Ziel ist es, diese Bereiche für Besucher attraktiv zu halten und das Wohnen in Zentrums- und Bahnhofsnähe zu entlasten, indem Langzeitparker aus diesen Bereichen verdrängt und zur Nutzung anderer Stellplatzangebote veranlasst werden. Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden.

Die Planunterlage, der Entwurf des Parkraumkonzeptes mit Stand vom 23.08.2019 (63 Seiten A4), liegt in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 11.12.2019 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Planunterlage werden unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt sowie über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt bzw. zum Download angeboten wird.

Luckenwalde, den 17.10.2019

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45/2019 "Photovoltaik Kiesgrube Weinberge"  
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstücke 379 (teilweise), 381, 382/1, 398/1, 400/11, 402/3, 402/6, 403, 404, 405, 407, 408, 409, 410, 411, 412/1, 412/2, 421, 422 (teilweise), 423/4 (teilweise), 437 (teilweise), 438/1 (teilweise), 439 (teilweise), 660 (teilweise), 716, 811, 813, 815, 817, 846 (teilweise) und 849 (teilweise) den Bebauungsplan Nr. 45/2019 „Photovoltaik Kiesgrube Weinberge“ aufzustellen und im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan auf Seite 5 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf ausgeklasten und teilweise wiederverfüllten Teilflächen des Kiessandtagebaus „Weinberge-Ost“ Photovoltaikanlagen zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom und zur Einspeisung des Stromes in das öffentliche Netz zu schaffen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 45/2019 „Photovoltaik Kiesgrube Weinberge“ liegen in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 11.12.2019 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am  
Donnerstag, den 7. November 2019 um 18:00 Uhr im  
Heimattmuseum Luckenwalde  
Sitzungsraum  
(Eingang von der Rückseite des Gebäudes, vom Parkplatz aus gesehen links)  
Markt 11, 14943 Luckenwalde

im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargestellt. Hier werden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes erläutern und Fragen beantworten. Es besteht die Gelegenheit zur öffentlichen Erörterung. Die Äußerungen der Bürger werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt sowie über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 16.10.2019

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Teilbereich „Kiesgrube Weinberge“ – laufende Nummer: 15/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde im Teilbereich „Kiesgrube Weinberge“ (laufende Nummer 15/2019) zu ändern und im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Bereich der Änderung umfasst Flächen der Kiesgrube Weinberge zwischen dem Grünen Weg und der Straße Weinberge, westlich der Fläming-Therme und anschließend an das Wohngebiet um Franz-Schubert-Straße / Dornenweg / Schlehenweg / Fliederweg. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan auf Seite 5 zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer Teilfläche der Kiesgrube Weinberge als Fläche für die Gewinnung von Elektrizität aus solarer Strahlungsenergie. Im Verfahren sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für unmittelbar angrenzende Bereiche zu überprüfen. Dies betrifft die bislang in das Sondergebiet der Zweckbestimmung Spaßbad einbezogenen Einfamilienhausgrundstücke entlang der Straße Weinberge.

Die Planunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Nr. 15/2019 „Kiesgrube Weinberge“ liegen in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 11.12.2019 bei der  
Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr – 12:00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 12:00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am  
Donnerstag, den 7. November 2019 um 18:00 Uhr im  
Heimatismuseum Luckenwalde  
Sitzungsraum

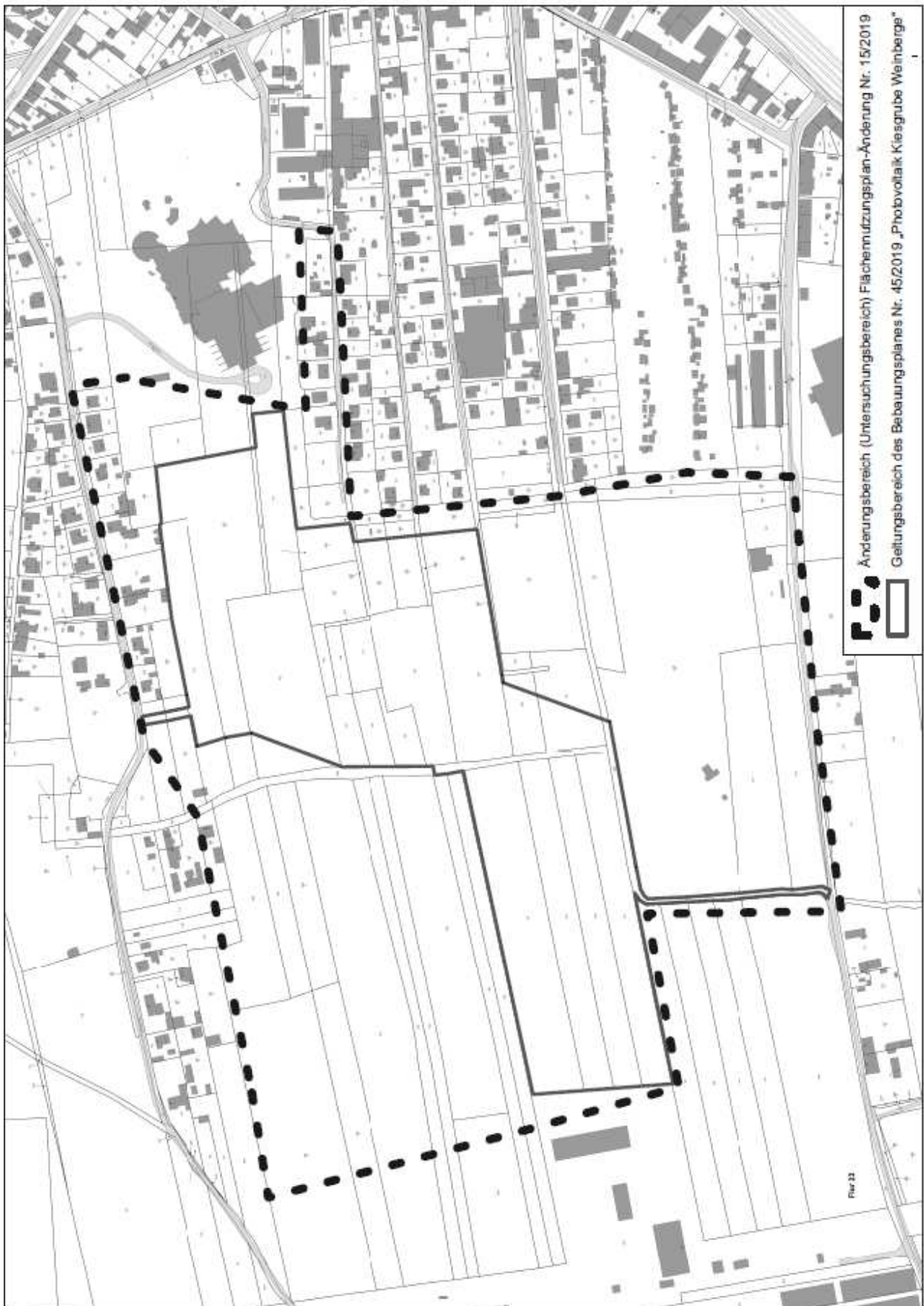
(Eingang von der Rückseite des Gebäudes, vom Parkplatz aus gesehen links)  
Markt 11, 14943 Luckenwalde

im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargestellt. Hier werden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes erläutern und Fragen beantworten. Es besteht die Gelegenheit zur öffentlichen Erörterung. Die Äußerungen der Bürger werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt und über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 16.10.2019

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin



**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes  
Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße"  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" einschließlich seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist der Karte „Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße““ zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Fläche als erweiterte Nebenversorgungslage neu zu ordnen. Auf der Fläche soll ein Ersatzneubau für den bestehenden Lebensmittelmarkt Lidl entstehen. Zusätzlich soll der Standort um einen Drogeriemarkt und eine Bäckerei erweitert werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ liegen in der Zeit vom 11. November 2019 bis zum 11. Dezember 2019 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

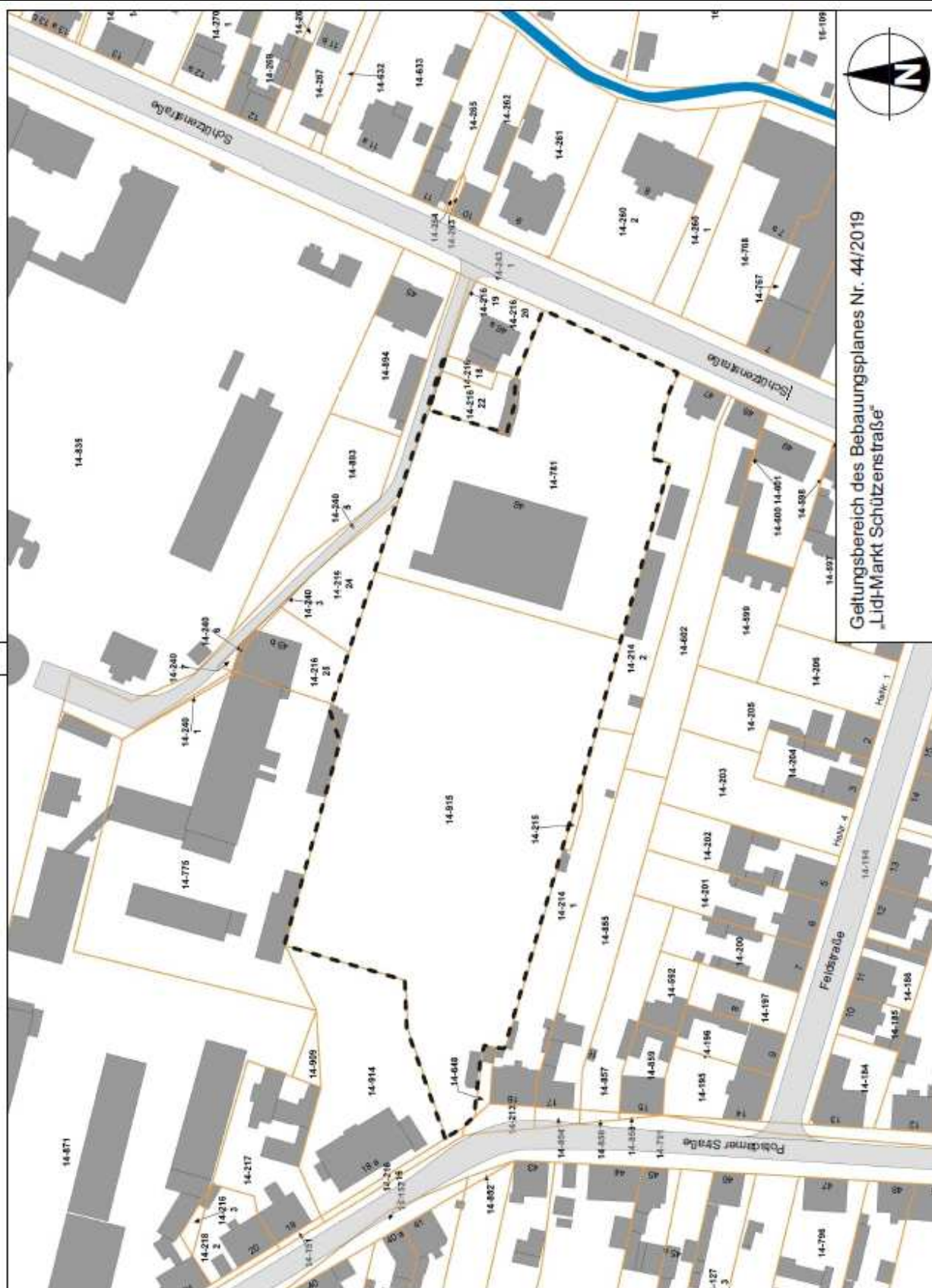
Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr.

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Anregungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de) in das Internet eingestellt sowie über [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich sein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 17.10.2019

i. V. Peter Mann  
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin



**Einladung 03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
- Wahlperiode 2019 - 2024**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 29.10.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlage
- 5.1 . Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **B-7044/2019**
- 6 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 7.1 . Vorstellung 4. Bürgerhaushalt
- 8 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

2019-10-21